

Beschlussvorlage	6789/2022	Fachbereich 3 Herr Seiler
Flächenutzungsplanänderung »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen - Aufstellung - frühzeitige Beteiligung		
Beratungsfolge	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt

1. die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Mayen für den Bereich »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB,
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB,
3. die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB,

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat am 21.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans »Barbarastraße« (3. Änderung), Mayen beschlossen. Ziel war es ein weiteres Gewerbegebiet für die Stadt Mayen planungsrechtlich zu entwickeln (siehe Beschlussvorlage 5088/2018).

Am 16.02.2022 beschloss der Stadtrat die frühzeitige Beteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Innerhalb der frühzeitigen Beteiligung ging u. a. ein Schreiben durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Untere Landesplanungsbehörde) ein (siehe Anlage 1). Der Kreis fordert in dem Schreiben das Bauleitplanverfahren zu ändern und statt einem Verfahren nach § 13 a BauGB (beschleunigtes Verfahren) ein Regelverfahren durchzuführen. Nach Prüfung der Argumente des Kreises stimmt die Stadtplanung der Verfahrensänderung zu.

Dies bedeutet für das Bebauungsplanverfahren:

1. der Bebauungsplan muss im Regelverfahren aufgestellt werden. Die frühzeitige Beteiligung kann aus dem § 13 a Verfahren übernommen werden,
2. es muss ein Umweltbericht erstellt werden, dieser muss u. a. einen Fachbeitrag Natur

beinhalten,

3. es muss parallel zum Bebauungsplanverfahren der Flächennutzungsplan geändert werden,
4. eine landesplanungsrechtliche Stellungnahme ist einzuholen

Dementsprechend ist nun der Flächennutzungsplan zu ändern und die Änderung ist offenzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Flächennutzungsplanverfahren und das Bebauungsplanverfahren werden durch die Stadtverwaltung erstellt. Für beide Verfahren sind Umweltberichte zu erstellen. Die Kosten hierfür werden mit ca. 10.000 EUR angenommen. Ausreichende Mittel stehen auf Haushaltsstelle 51111-00-56255000 zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans ergeben sich keine direkten Auswirkungen auf den Klima- und Artenschutz. Dies wird auf der Ebene des konkreteren Bebauungsplans überprüft. Ein Umweltbericht wird erstellt.

Anlagen:

1. Schreiben des Kreis MYK
2. Flächennutzungsplanänderung
3. Begründung